



Zuchtzielbeschreibung für die Rasse Fjordpferd

A. Grundlage

Der Echa-ESV e.V. führt dieses Zuchtziel vereinsintern. Sobald die Mindestpopulation von 30 Zuchttieren vorliegt, wird dieses Zuchtziel als Zuchtbuch zur offiziellen Führung als tierzuchtrechtliche Organisation beantragt.

B. Zuchtziel

Für die Zucht von Fjordpferden in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Fjordpferd
Herkunft	Norwegen
Größe	138 cm - 148 cm
Farben	Hellbraunfalbe, Braunfalbe, Rotfalbe, Graufalbe, Gelbfalbe, Weißfalbe, mit Wildzeichnung. Weiße Abzeichen sind nicht erwünscht, bei Stuten kann ein kleiner, weißer Stern toleriert werden
Gebäude	<p><i>Kopf</i> breitflächige Stirn; gerader bis leicht konkaver Nasenrücken; ausdrucksvolle freiliegende Augen; weiter Stand der kleinen Ohren</p> <p><i>Hals</i> gut aufgesetzt und genügend lang, zum Kopf hin verjüngend, Ganaschenfreiheit</p> <p><i>Körper</i> großlinig; Rechteckformat, große Schulter; gute Sattellage; elastischer Rücken mit guter Verbindung</p> <p><i>Fundament</i> trocken, korrekt, mit ausgeprägten, starken Gelenken; harte Hufe in passender Größe</p>



Bewegungsablauf	raumgreifend; energische, taktreine Grundgangarten mit Antritt und Schub aus der Hinterhand
Einsatzmöglichkeiten	Reit-, Fahr- und Familienpferd; Breitensport, Distanzreiten und Fahrsport
Besondere Merkmale	robust, anspruchslos, ausgeglichen, gelehrig, leistungsstark und langlebig.

Rassebeschreibung – Zuchtziele für das Fjordpferd

1. Das Fjordpferd ist reinrassig zu halten.
2. Alle ursprünglichen Merkmale (Farbe und primitive Abzeichen) müssen erhalten bleiben. Alle zugelassenen Grundfärbungen des Fjordpferdes und deren Variationen sind beizubehalten. Andere, für die Rasse untypische Abzeichen sind zu vermeiden. Ein kleiner Stern auf der Stirn ist zulässig.
3. Der besondere Typus des Fjordpferdes muss erhalten bleiben. Dazu gehören eine kleine, aber deutlich markierte flache Stirn sowie ein dunkler, klarer und ruhiger Ausdruck. Das Profil (Nasenrücken) kann gerade sein, eine leicht konkave Form ist aber zu bevorzugen. Die Ohren sollen kurz sein, nicht zu dicht zusammenstehen und nach vorn gerichtet sein (keine Hängeohren).
4. Da das Fjordpferd heutzutage auch zum Reiten verwendet wird, ist bei der Zucht auf einen längeren und geschmeidigeren Hals zu achten. Der Hals soll die für das Fjordpferd typische Wölbung aufweisen.
5. Das Pferd soll einen leicht abgesenkten Rücken und eine breite Brustpartie haben.
6. Der Widerrist soll markiert und lang genug sein, damit ein Sattel sicher aufliegt und ein guter Ansatz für Schulter- und Rückenmuskeln vorhanden ist.
7. Der Rücken soll mittellang sein, d. h. genauso lang wie die Schulter. Rücken und Lenden sollen muskulös sein. Die Lenden sind außerordentlich wichtig und müssen sorgfältig bewertet werden, da sie den Übergang zwischen dem vorderen und dem hinteren Teil des Körpers bilden.
8. Auf einen gleichmäßigen Übergang zwischen Lende und Kruppe ist zu achten. Die Form der Hinterviertel ist nicht festgelegt, wichtig ist aber, dass Rücken, Lende,



Kruppe und Hinterviertel miteinander harmonieren. Pferde, die hinten höher sind als vorne, sind nicht erwünscht.

9. Schenkel und Hose sollen kräftig, muskulös und fleischig sein. Auch von hinten gesehen sollen Schenkel und Hose muskulös sein.

10. Die Sprunggelenke sollen gut entwickelt sein und sowohl von der Seite als auch von hinten gesehen eine gute Breite aufweisen. Kleine, zu schwach abgewinkelte Sprunggelenke werden negativ bewertet. Abgewinkelte Sprunggelenke waren früher üblicher. Im Übrigen werden die gleichen Anforderungen an die Sprunggelenke wie bei anderen Rassen gestellt.

11. Beim Mittelfuß wird auf die Länge, Durchmesser und Umfang sowie Sauberkeit und Trockenheit geachtet. Die Sehnen sollen deutlich sichtbar sein. Überbeine (durch Schlag verursacht oder erblich) dürfen nicht vorkommen. Ein kurzer, breiter Mittelfuß ist zu bevorzugen. Das Knie soll groß, flach und gut markiert sein. Kötengelenke und Fesseln sollen breit, dick und fehlerfrei sein.

12. Die Fesseln sollen etwas länger als ein normaler Huf hoch ist (von vorn gesehen). Heutzutage werden etwas längere Fesseln bevorzugt, sie sollen aber in keinem Fall dünn sein. Körper und Beine müssen miteinander harmonieren.

C. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Fjordpferdes ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

D. Unterteilung des Zuchtbuches

Gliederung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II

E. Eintragungsbedingungen

Die Bestimmungen zur HLP können Sie unter nachfolgendem Link nachsehen:



http://www.hengstleistungspruefung.de/misc/filePush.php?mimeType=application/pdf&fullPath=http://www.hengstleistungspruefung.de/files/2/60/HLP-Richtlinien_ab_2013.pdf

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Freizeitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZVO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 4 (8) ZVO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen,
- die gemäß § 514f ZVO in einer Hengstleistungsprüfung auf Station eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Distanz erreicht haben,



- die im Zuchtprogramm für das Fjordpferd für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten zusätzlichen Kriterien erfüllen,

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Fristen im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchttauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZVO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.



Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigungen zu übernehmen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung einer Züchtervereinigung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

(3) weitere Eintragungsbestimmungen

Die Abstammung importierter Fjordpferde muss für die Eintragung in ein Zuchtbuch per Blut oder DNA-Typisierung überprüft sein. Aus Norwegen importierte Fjordpferde sind mittels Mikrochip gekennzeichnet.

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet.

Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden.

Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt.

Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden. Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.



Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

F. Leistungsprüfung

a) Zuchthengstprüfung

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stationsprüfung

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens 30 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Leistungstest.

(1.2) Ort

Von Echa-ESV e.V. ausgewählte Prüfungsstationen

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Hengste, wobei die Zielgruppe fünfjährige Hengste sind.

Die Hengste müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

(1.4) Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Hengste vor Beginn des abschließenden Leistungstests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
 - Umgänglichkeit / Verhalten beim Anspannen
 - Lern- und Leistungsbereitschaft
 - Leistungsfähigkeit
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
 - Freispringen
7. Geländeeignung
8. Fähranlage



(1.5) Leistungstest

Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens zwei Testreitern abgenommen. Im Einzelnen werden die Hengste in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Umgänglichkeit / Verhalten beim Anspannen
2. Trab
3. Galopp
4. Schritt
5. Rittigkeit
6. Springanlage
 - Freispringen
7. Geländeeignung
(1.500 m mit 6 Hindernissen, Hindernishöhe bis 90 cm)
8. Fahranlage
 - Anhalten, Stehen,
 - Bergauf und bergab: Anziehen

(1.6) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchthengst im Hinblick auf die Verbesserung der Reit- und Fahreigenschaften (Gebrauchseigenschaften) der Rasse.

(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung zu einer Gesamtnote sowie zu Merkmalsblöcken zusammengezogen:

	Gewichtungsfaktoren
--	----------------------------



Echa-ESV e.V. European Coloured Horse Association
- Europäischer Scheckenzuchtverband -

Budenmeerstraße 20, D-26835 Hesel/Schwerinsdorf - Tel.: 04956-926024
 Fax: 04956-926034 - Internet: www.echa-esv.de - Mail: info@echa-esv.de



Merkmale	Gesamt- note	Merkmalsblöcke							
		Interieur	Trab	Galopp	Schritt	Rittigkeit	Spring- anlage	Gelände- eignung	Fahr- anlage
Vorprüfung									
Umgänglichkeit / Verhalten beim Anspannen	10,0	33,3							
Lern- und Leistungsbereitschaft	10,0	33,3							
Leistungsfähigkeit	5,0	16,7							
Trab	2,5		50						
Galopp	2,5			50					
Schritt	2,5				50				
Rittigkeit	10,0					44,5			
Springanlage - Freispringen	5,0						50		
Geländeeignung	5,0							50	
Fahranlage	5,0								40
Summe - Vorprüfung	57,5								
Abschl. Leistungstest									
Umgänglichkeit / Verhalten beim Anspannen	5,0	16,7							
Trab	2,5		50						
Galopp	2,5			50					
Schritt	2,5				50				
Rittigkeit	5,0					22,2			
Springanlage - Freispringen	5,0						50		
Geländeeignung	5,0							50	
Fahranlage	7,5								60
Summe - Sachverständige	35,0								
Rittigkeit - Testreiter	7,5					33,3			
Summe - Leistungstest	42,5								
Gesamtsumme	100, 0	100	100	100	100	100	100	100	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in mehr als 3/5 (>60%) der oben genannten



Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen der Hengst teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Hengsten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt nach Division durch 10 die gewichtete Endnote. Es werden nur Ergebnisse anerkannt, die mit einem von den der FN angeschlossenen Züchtervereinigungen anerkannten Rechenprogramm ausgewertet wurden.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und der Züchtervereinigung mitzuteilen.

(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Hengste. Der Besitzer jedes Hengstes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Hengstes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Sie ist in den Merkmalsblöcken

Interieur

Trab

Galopp

Schritt

Rittigkeit

Springanlage

Geländeeignung

Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.



(1.9) Wiederholung einer Prüfung

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Stationsprüfung. Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Distanz durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle analog mindestens in Dressur oder Springen in der Klasse L bzw. in der Vielseitigkeit der Klasse VA oder
- 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Kl. M (Kat. B) einspännig.

Außerdem werden folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen anerkannt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn der Hengst 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt hat.

b) Zuchtstutenprüfung

(A) Zuchtrichtung Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stationsprüfung für Stuten

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens 14 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Test.

(1.2) Orte



Von Echa-ESV e.V. ausgewählte Prüfungsstationen.

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und gefahren sein.

(1.4) Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Stuten vor Beginn des abschließenden Tests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
 - Charakter
 - Temperament
 - Leistungsbereitschaft
2. Grundgangarten
 - Schritt
 - Trab
3. Fähranlage

(1.5) Abschließender Test

Bewertung der Stuten im abschließenden Test von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen:

1. Grundgangarten
 - Schritt
 - Trab
2. Fähranlage.
Fähraufgabe: Sonderaufgabe gemäß Teil D, Anlage 3 ZVO.

(1.6) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht



Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstuten im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Rasse.

(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Jede Züchtervereinigung legt in ihrer Satzung die entsprechenden Merkmalsgewichte innerhalb des nachfolgenden Gewichtungsrahmens fest. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Vorprüfungsleiter	Sachverständige	Gesamt
Interieur	30	-	30
Grundgangarten	15	20	35
Fahranlage	15	20	35
Insgesamt	60	40	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn die Stute in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen die Stute teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Stuten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden sind, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.

Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und den Züchtervereinigungen mitzuteilen.

(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

(1.9) Wiederholung einer Prüfung



Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Zuchtstutenprüfung. Scheidet eine Stute vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

(2) Feldprüfung

(2.1) Dauer

Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

(2.2) Orte

Von Echa-ESV e.V. ausgewählte Prüfungsorte.

(2.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen den Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung entsprechen und sollen sachgerecht eingefahren sein.

(2.4) Veranlagungstest

Bewertung der Stuten im abschließenden Test von den Sachverständigen in folgenden Merkmalen:

1. Grundgangarten
 - Schritt
 - Trab
2. Fähranlage.
Fahraufgabe: Sonderaufgabe gemäß Teil D, Anlage 3 ZVO.

(2.5) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Fahreigenschaften der Rasse.



(2.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Jede Züchtervereinigung legt in ihrer Satzung die entsprechenden Merkmalsgewichte innerhalb des nachfolgenden Gewichtungsrahmens fest. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Sachverständige
Grundgangarten	50
Fahranlage	50
Insgesamt	100

(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

(2.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Zuchtstutenprüfungen.

(B) Zuchtrichtung Reiten

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Stationsprüfung

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens 14 Tage und besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden Test.

(1.2) Orte

Von Echa-ESV e.V. ausgewählte Prüfungsstationen

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Stuten.



Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

(1.4) Vorprüfung

Aufgrund der Beurteilungen und Feststellungen während der Vorprüfung (Training) werden die Stuten vor Beginn des abschließenden Tests vom Vorprüfungsleiter in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Interieur
2. Grundgangarten
 - Trab
 - Galopp
 - Schritt
3. Rittigkeit
4. Springanlage
 - Freispringen
5. Möglich ist auch zusätzlich eine Geländeeignung

(1.5) Abschließender Test

Der abschließende Test wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testreiter abgenommen. Im Einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Grundgangarten
 - Trab
 - Galopp
 - Schritt
2. Rittigkeit
3. Springanlage
 - Freispringen
4. Möglich ist auch zusätzlich eine Geländeeignung
(max. 1000 m mit 4-6 Hindernissen, Hindernishöhe bis ca. 90 cm)

(1.6) Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht



Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

(1.7) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Jede Züchtervereinigung legt in ihrer Satzung die entsprechenden Merkmalsgewichte innerhalb des nachfolgenden Gewichtungsrahmens fest. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Vorprüfungsleiter	Testreiter	Sachverständige	Gesamt
Interieur	30	-	-	30
Grundgangarten	10	-	15	25
Rittigkeit	10	7,50	7,50	25
Springanlage	10	-	10	20
Insgesamt	60	7,50	32,50	100

Mit Geländeeignung

Merkmale	Vorprüfungsleiter	Testreiter	Sachverständige	Gesamt
Interieur	30	-	-	30
Grundgangarten	10	-	15	25
Rittigkeit	10	7,50	7,50	25
Springanlage	5	-	5	10
Geländeeignung	5	-	5	10
Insgesamt	60	7,50	32,50	100

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn die Stute in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Die prozentuale Angabe der Prüfungsteile, an denen die Stute teilgenommen hat und bewertet wurde, ergibt sich aus der Summe der in obigem Schema aufgeführten wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des Endergebnisses.

Bei Stuten, die in mehr als 3/5 (>60%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist, werden als Ergebnis der nicht absolvierten Teilprüfungen die entsprechenden Noten aus der Vorprüfung übernommen. Die übernommenen Noten sind im Ergebnisblatt zu kennzeichnen.



Hinweise auf Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Vorprüfungsleiter schriftlich festzuhalten und den Züchtervereinigungen mitzuteilen.

(1.8) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

(1.9) Wiederholung einer Prüfung

Die Stationsprüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der wiederholten Zuchtstutenprüfung. Scheidet eine Stute vor Ablauf der Hälfte der Vorprüfungsdauer aus der Stationsprüfung aus, so liegt eine Stationsprüfung nicht vor.

(2) Feldprüfung

(2.1) Dauer

Die Prüfung wird als mindestens 1tägiger Veranlagungstest durchgeführt.

(2.2) Orte

Von Echa-ESV e.V. ausgewählte Prüfungsorte.

(2.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind vierjährige und ältere Stuten.

Die Stuten müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und geritten sein.

(2.4) Veranlagungstest

Der Veranlagungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen und mindestens einem Testreiter abgenommen. Im Einzelnen werden die Stuten in folgenden Merkmalen bewertet:

1. Grundgangarten
 - Trab
 - Galopp
 - Schritt
2. Rittigkeit
3. Springanlage
 - Freispringen



4. Möglich ist auch zusätzlich eine Geländeeignung
(max. 1000 m mit 4- 6 Hindernissen, Hindernishöhe bis ca. 90 cm)

(2.5) Beurteilungsrichtlinien:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtstute im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

(2.6) Gewichtungsrahmen der Merkmale und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jeder einzelnen Stute werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Jede Züchtervereinigung legt in ihrer Satzung die entsprechenden Merkmalsgewichte innerhalb des nachfolgenden Gewichtungsrahmens fest. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Sachverständige	Testreiter	Gesamt
Grundgangarten	30	-	30
Rittigkeit	20	20	40
Springanlage	30	-	30
Insgesamt	80	20	100

Mit Geländeeignung

Merkmale	Sachverständige	Testreiter	Gesamt
Grundgangarten	30	-	30
Rittigkeit	20	20	40
Springanlage	15	-	15
Geländeeignung	15	-	15
Insgesamt	80	20	100

(2.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse



Nach Beendigung des Veranlagungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Stuten. Der Besitzer jeder Stute erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis der Stute, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

(2.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Feldprüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Zuchtstutenprüfungen.

(C) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Distanz durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle analog mindestens in Dressur oder Springen in der Klasse L bzw. in der Vielseitigkeit der Klasse VA oder
- 5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle im Fahren mindestens in der Kl. M (Kat. B) einspännig.

Außerdem werden folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen anerkannt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn die Stute 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt hat.



Echa-ESV e.V. European Coloured Horse Association
- Europäischer Scheckenzuchtverband -

Budenmeerstraße 20, D-26835 Hesel/Schwerinsdorf - Tel.: 04956-926024
Fax: 04956-926034 - Internet: www.echa-esv.de - Mail: info@echa-esv.de



Anlage 1

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie: Dummkoller, periodische Augenentzündung, Rotz, Kehlkopfpfeifen, Koppen, Dämpfigkeit sowie Zuchtuntauglichkeit, schließen eine Eintragung in das Hengstbuch I für Hengste und das Stutbuch I für Stuten aus.



Zusatz zu Anlage 1 Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	Quarter Horses Paint, Appaloosa	Gentest bei Verdacht	Vorhandensein des Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II bzw. SB II	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
Lethal White Foal Syndrom (LWFS/LOW-Effekt)*	Paint	Gentest bei Verdacht	Vorhandensein des Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II bzw. SB II	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Vorhandensein des Gens	Hengste: Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*	Appaloosa Paint Horse Quarter Horse	Gentest bei allen Hengsten	Gentest bei allen Hengsten	Hengste: Eintragung in Anhang sofern vorhanden –	Vermerk in DB und ZB mit Hinweis zum Gentest



ansonsten HB II

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschluss-gründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZVO- Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II Stuten: Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten SB II bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang sofern vorhanden – ansonsten HB II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden



			abgestiegen sein		bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II
Osteochondrose	Reitpferde	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	- im Kniegelenk 1 OCD-Befund - im Sprunggelenk und in mehr als 1 weiteren Gelenk jeweils 1 OCD-Befund (3 und mehr OCD- Befunde)	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit respiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in DB des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden